

Für Schleswig-Holstein

Zukunftsprogramm Arbeit – Prioritätsachse A – Förderung der beruflichen Weiterbildung von Beschäftigten

Voraussetzungen:

Antragsberechtigt sind Beschäftigte aus kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) gemäß KMU-Definition der EU mit Sitz oder Betriebsstätte in Schleswig-Holstein.

Beschäftigte in Unternehmen, an denen Religionsgemeinschaften oder juristische Personen bzw. Körperschaften des öffentlichen Rechts mehrheitlich beteiligt sind, leitende Angestellte, Auszubildende sowie Beschäftigte aus Transfergesellschaften können nicht gefördert werden.

Das Weiterbildungsseminar muss mindestens 16 Stunden und soll nicht mehr als 400 Stunden umfassen. Es soll bei einem Weiterbildungsträger stattfinden, der seinen Sitz oder mindestens eine Betriebsstätte in Schleswig-Holstein unterhält.

Das Unternehmen beteiligt sich durch die Freistellung des Beschäftigten an der Weiterbildungsmaßnahme oder übernimmt 55% der Kosten der Maßnahme.

Höhe der Förderung:

Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses zu den Kosten des Weiterbildungsseminars. Die Höhe der Förderung beträgt bis zu 100% der zuwendungsfähigen Kosten sofern das Unternehmen den Beschäftigten zur Teilnahme an der Weiterbildung freistellt. Anderenfalls beträgt die Förderhöhe maximal 45% der Weiterbildungskosten.

Pro Seminar und Teilnehmer werden höchstens 4.000 EUR als zuschussfähig anerkannt. Für die Berechnung wird ein Stundensatz von maximal 10 EUR pro Teilnehmer und Stunde zugrunde gelegt.

Telefonische Beratung unter: Tel. (04 31) 99 05-22 22

Weitere Infos finden Sie im Internet unter: <http://www.ib-sh.de/zukunftsprogramm-arbeit/>

Stand Januar 2011

Für die Richtigkeit der Angaben übernehmen wir keine Haftung.